

## Antrag

### auf Genehmigung eines Gastschulverhältnisses (§ 15 ThürSchulG) an einer anderen Grundschule/ Regelschule/ Förderschule

(abzugeben in der örtlichen zuständigen Grundschule/Regelschule/Förderschule; mindestens 6 Wochen vor dem gewünschten Termin)

Hiermit beantrage/n ich/wir für mein/ unser Kind

\_\_\_\_\_

den gastweisen Besuch

von der  Grundschule/  Regelschule/  Förderschule\* \_\_\_\_\_

in die  Grundschule/  Regelschule/  Förderschule\* \_\_\_\_\_

Gewünschter Termin: \_\_\_\_\_

Angaben zum  Sohn/ zur  Tochter\*:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Anschrift, Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

momentaner Schulbesuch in der Klassenstufe: \_\_\_\_\_

der  Grundschule/  Regelschule/  Förderschule \_\_\_\_\_

Evangelische Religion                       Katholische Religion                       Ethik

Name, Vorname des/der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift des/der Erziehungsberechtigten (falls vom Kind abweichend):

\_\_\_\_\_

Ausführliche Darstellung der wichtigen Gründe

(§ 15 Abs. 1 ThürSchulG vom 06.08.1993 in der jeweils aktuellen Fassung):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich habe die Hinweise auf dem Info-Blatt zum Antrag gelesen und erkläre, dass vorstehende Angaben richtig sind. Ich bin mit der Speicherung meiner Daten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für Gastschulverhältnisse und der Weitergabe an die Schulträger sowie der abgebenden / aufnehmenden Schule einverstanden.

#### Antragsweg:

Eltern → abgebende Schule → aufnehmende Schule → abgebender Schulträger → aufnehmender Schulträger → Staatliches Schulamt Mittelthüringen zur Entscheidung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\*Zutreffendes ankreuzen

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vater

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mutter

**Kenntnisnahme der örtlich zuständigen Grundschule/Regelschule/Förderschule\*:**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel

**Aufnahmekapazität der aufnehmenden Grundschule/Regelschule/Förderschule\*:**

ja

nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel

**Anhörung des abgebenden Schulverwaltungsamtes**

(nur bei Schulträgerwechsel erforderlich)

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel

**Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulverwaltungsamt**

ja

nein

Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel

**Entscheidung des zuständigen Schulamtes (§ 15 ThürSchulG):**

ja

nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Stempel

# **Infoblatt zum Antrag auf ein GASTSCHULVERHÄLTNIS**

## **Gesetzliche Grundlage: § 15 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) Gastschulverhältnis**

- (1) Auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers kann aus wichtigen Gründen der Besuch einer anderen als der nach § 14 örtlich zuständigen Schule gestattet werden (Gastschulverhältnis), insbesondere wenn
    1. besondere pädagogische oder soziale Gründe vorliegen oder
    2. der Besuch einer anderen Schule dem Schulpflichtigen die Wahrnehmung des Berufsausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses erheblich erleichtern würde.
  - (2) Bei Grund- und Regelschulen sowie bei Förderschulen trifft die Entscheidung nach Absatz 1 das Schulamt, in dessen Zuständigkeitsbereich der Schulpflichtige seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, nach Anhörung des abgebenden und im Einvernehmen mit dem aufnehmenden Schulträger unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben richtig und vollständig zu leisten.
  - **Der Antrag ist von beiden Erziehungsberechtigten zu unterschreiben ggf. ist eine Vollmacht beizufügen**
  - Bescheide werden unter Vorbehalt erteilt. Über die Beschulung ist neu zu entscheiden, wenn die im Antrag dargelegten Gründe nicht mehr aktuell sind. Der Antragsteller informiert umgehend die Schule über solche Veränderungen.
  - Die Genehmigung eines Antrages hat keinen Anspruch auf Schülerbeförderung an die Gastschule zur Folge. Für die Schülerbeförderung ist der Schulträger verantwortlich.

## **Verfahrensweise:**

- ▶ Die Anmeldungen zur Einschulung haben an der örtlich zuständigen Schule zu erfolgen.
- ▶ Das Antragsformular auf ein Gastschulverhältnis ist ggf. ausgefüllt bis zum **31.01.** jeden Jahres an der örtlich zuständigen Schule abzugeben, (**gilt nur für die neu aufzunehmenden Erstklässler**)
- ▶ Eine Genehmigung kann nur bei ausreichender Kapazität an der Gastschule erteilt werden. Bei Schulen mit begrenzter Aufnahmekapazität wird es für die freien Plätze ein Losverfahren geben. Kinder mit sonderpädagogischem Gutachten fallen nicht unter das Losverfahren.